



2022/2150(INI)

10.2.2023

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung
2023
(2022/2150(INI))

Verfasser der Stellungnahme (*): Petri Sarvamaa

(*): Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist auf die außergewöhnlich unsicheren wirtschaftlichen und sozialen Aussichten der EU hin, die sich aus den anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie insbesondere im Bereich der Gesundheit und der Bildung, den Folgen des verbrecherischen, illegalen und ungerechtfertigten Krieges Russlands gegen die Ukraine, der Inflation und der Krise im Bereich der Energie- und Lebenshaltungskosten ergeben; weist auf die Rolle von NextGenerationEU bei der raschen, koordinierten und gemeinsamen wirtschaftspolitischen Reaktion auf die COVID-19-Krise und seinem Beitrag zur schnellen und fairen Erholung mit einem Anstieg des realen BIP um 5,4 % im Jahr 2021 hin; begrüßt die Robustheit des Arbeitsmarktes in der EU; hebt die stabilisierende Wirkung nationaler Arbeitsregelungen hervor, die durch das Europäische Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) gestützt werden, insbesondere im Hinblick auf die Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, die Erhaltung des Humankapitals in Unternehmen und die erleichterte Ausweitung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen; fordert die rasche Einrichtung eines dauerhaften Sonderinstruments, das über die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) hinausgeht, um die Möglichkeiten zu verbessern, die der EU-Haushalt bietet, um rasch auf aktuelle und künftige Krisen und deren soziale und wirtschaftliche Auswirkungen zu reagieren und neue strategische Prioritäten der EU zu finanzieren; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass dieses gemeinsame Instrument im Bedarfsfall wirksam und rasch aktiviert werden kann; erwartet, dass die Kommission die Gemeinschaftsmethode in ihren künftigen Vorschlägen unterstützt, und bekräftigt, dass alle neuen Instrumente in den Zuständigkeitsbereich der Haushaltsbehörde fallen sollten; begrüßt die Absicht der Kommission, im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des MFR einen europäischen Souveränitätsfonds vorzuschlagen, um die strategische Autonomie der Union zu sichern und die Abhängigkeit von Drittländern in Schlüsselbranchen zu verringern; erwartet, dass die Kommission diesen Fonds im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorschlägt und ihn vollständig in den MFR einbindet, sodass für eine umfassende Kontrolle durch das Parlament gesorgt wird, wobei die Obergrenzen des MFR entsprechend dem neuen Fonds anzupassen sind;
2. begrüßt, dass mit der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Verringerung der Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftlichen und sozialen Aussichten der EU, dem gerechten Übergang und dem digitalen Wandel und im weiteren Sinne zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Union beigetragen wird, die nachhaltiges Wachstum mit sozialen und klimabezogenen Zielen in Einklang bringt; fordert eine rasche Umsetzung der REPowerEU-Änderungen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität und insbesondere die Beschleunigung von Investitionen in erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen so schnell wie möglich zu verringern; betont, dass die erfolgreiche Umsetzung von Aufbau- und Resilienzplänen auch das Erreichen gut angepasster Etappenziele und Zielvorgaben und insbesondere die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit

und der allgemeinen Konditionalitätsregelung erfordert, wobei diese transparent und gründlich überwacht werden sollten und es zu keinen Rückschritte bei den Errungenschaften kommen darf; betont, dass die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der allgemeinen Konditionalitätsregelung enorm wichtig ist, da der Schutz des Haushalts der Union eine grundlegende Voraussetzung für den Zugang zum Fonds ist; bekräftigt, dass in den Mitgliedstaaten die notwendigen Kontroll-, Prüfungs- und Durchsetzungsmechanismen zur Anwendung kommen müssen, damit dafür Sorge getragen wird, dass die Rechtsstaatlichkeit geachtet und die finanziellen Interessen der EU geschützt werden, insbesondere um Betrug, Korruption und Interessenkonflikte zu vermeiden und um für Transparenz zu sorgen;

3. stellt fest, dass der EU-Wirtschaft im Jahr 2023 das Risiko einer Stagflation mit einem realen BIP-Wachstum von nur 0,3 % und einer Inflation von voraussichtlich 7 % droht; betont, dass die schwachen Wirtschaftsaussichten der Union ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen; betont, dass es wichtig ist, umfangreiche, gezielte und gut koordinierte Investitionen auf nationaler und EU-Ebene aufrechtzuerhalten, um die wirtschaftlichen und sozialen – und damit auch die politischen – Folgen abzumildern und die wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit der EU zu fördern; betont, dass der Erfolg der Aufbau- und Resilienzfazilität weitgehend auf die Mobilisierung finanzieller Unterstützung für Reformen und Investitionen der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität in den Mittelpunkt des Zyklus des Europäischen Semesters 2023 zu stellen, um das Potenzial des Fonds bei der Unterstützung umfassender und anspruchsvoller Reformen und Investitionen, die zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung beitragen, in Bereichen wie Justizsysteme, grüner und digitaler Wandel, Wirtschafts- und Unternehmensumfeld, Digitalisierung, Gesundheit, Bildung und lebenslanges Lernen, Kultur, Beschäftigung und Sozialfürsorge voll auszuschöpfen und diesen Reformen und Investitionen mehr Sichtbarkeit zu verleihen; ist der Ansicht, dass sich künftige Reformen des Europäischen Semesters auf die Erfahrungen mit NextGenerationEU, der Aufbau- und Resilienzfazilität und dem Instrument SURE stützen sollten, insbesondere im Hinblick auf transparentere und demokratischere Prozesse sowie die politische Koordinierung und kooperative Ansätze bei der Festlegung von gemeinsamen Schwerpunkten;
4. ist der Auffassung, dass eine Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts erforderlich ist, um eine gerechte, nachhaltige und zukunftsorientierte Wirtschaft zu fördern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, vordringlich den Rahmen der EU für die wirtschaftspolitische Steuerung deutlich vor der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel zu reformieren, um wirksam ein faires, inklusives und nachhaltiges Wachstum zu fördern, die demokratische Rechenschaftspflicht zu stärken und eine neue Schuldenkrise zu vermeiden; nimmt die Leitlinien der Kommission hinsichtlich der Vereinfachung des Rahmens der EU für die wirtschaftspolitische Steuerung, der Unterschiede bei den Haushaltskursen der Mitgliedstaaten, des Einsatzes einer umfassenderen Schuldenträglichkeitsanalyse und der allgemeinen Ausweichklauseln zur Kenntnis; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Überarbeitung des Rahmens die auf dem Bruttonationaleinkommen basierenden Beiträge zum Unionshaushalt genauso zu behandeln wie die nationalen Investitionsverpflichtungen, da mit dem Unionshaushalt strategische, gezielte und wachstumsfördernde Investitionen unterstützt werden und er im Vergleich zu nationalen

Konjunkturprogrammen mit einem geringeren Risiko eines Inflationsdrucks einhergeht; betont, dass das Parlament umfassend in die Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sowie in die künftige Durchführung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU – einschließlich der Schaffung und Verwaltung von steuerpolitischen Instrumenten – eingebunden werden sollte;

5. ist besorgt über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der genannten Krisen auf die EU und die nationalen Haushalte; hebt hervor, dass sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der Krisenreaktion dazu veranlasst sahen, notwendige umfangreiche Wirtschafts- und Sozialmaßnahmen zu ergreifen; weist darauf hin, dass sich diese Maßnahmen langfristig auf die wirtschaftliche Nachhaltigkeit auswirken, und vertritt die Auffassung, dass es möglich sein sollte, auf lange Sicht zu einem nachhaltigen Haushaltsansatz zurückzufinden; weist auf die Schlüsselfunktion hin, die die nationalen Haushalte bei der Finanzierung des ökologischen Wandels übernehmen müssen, und betont, dass der Abfluss von Steuermitteln unbedingt verhindert werden muss; weist darauf hin, dass sich die finanziellen Spielräume der Mitgliedstaaten erheblich voneinander unterscheiden; stellt fest, dass diese Situation das Risiko birgt, dass die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten weiter zunehmen und es im Zuge der anhaltenden und fortschreitenden Energiekrise zu Verzerrungen des Binnenmarkts kommen könnte; hebt hervor, dass dieses Risiko durch eine Tätigkeit im Rahmen des EU-Haushalts gemindert wird; fordert in diesem Zusammenhang alle Akteure auf, den EU-Haushalt und seinen Handlungsspielraum wirksam zu nutzen, unter anderem durch die Nutzung aller verfügbaren Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und im weiteren Sinne durch die Nutzung der Lehren aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, ihre positiven Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft und ihr Vermögen, dafür zu sorgen, dass alle Mitgliedstaaten über die haushaltspolitischen Möglichkeiten für hinreichend hohe strategische öffentliche Investitionen im Rahmen der Haushaltsregeln verfügen, was auch die Beschleunigung des gerechten Übergangs einschließt und wobei zugleich der faire Wettbewerb zu wahren ist;
6. weist darauf hin, dass die rasche und rechtzeitige Einführung der fiskalischen Anreize im Rahmen von NextGenerationEU durch die Ausgabe von Anleihen untermauert wird; stellt fest und begrüßt, dass die Kommission seit Beginn des Programms trotz der zunehmend schwierigen Marktbedingungen kontinuierlich und erfolgreich Mittel für eine langfristige Finanzierung in Höhe von 170,8 Mrd. EUR bereitgestellt hat; betont, dass die EU durch NextGenerationEU zu einem der größten Emittenten von Anleihen in Europa geworden ist, was zur einer Abmilderung derzeitigen Volatilität des EU-Kapitalmarkts beitragen kann; stellt fest, dass diese Funktion durch die Finanzierung der Makrofinanzhilfe (MFA+) für die Ukraine eine weitere Ausweitung erfahren wird; ist jedoch besorgt über die möglichen Auswirkungen der zunehmenden Schuldentrückzahlungsverpflichtungen der Union, falls diese nicht angemessen gehandhabt werden; ist der Ansicht, dass neue Eigenmittel für die Rückzahlung von Schulden von entscheidender Bedeutung sind, um die Integrität der Politik der EU und ihres Haushalts zu wahren und ihre Kreditaufnahmekapazität in vollem Umfang zu erhalten; betont, dass die Wahrung der Integrität des Haushalts, der politischen Maßnahmen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der EU sowie die Bewahrung des Vertrauens der Anleger in die Union als quasi-staatlicher Emittent eine eindeutige Regelung für die Rückzahlung der Schulden erfordern; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die Verhandlungen über den Vorschlag für einen Eigenmittelbeschluss auf der

Grundlage des EU-Emissionshandelssystems, des CO₂-Grenzausgleichssystems und der ersten Säule des inklusiven Rahmens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung über die Mindestbesteuerung von internationalen Konzernen zu beschleunigen; fordert die Kommission und den Rat auf, den Zeitplan für die Einführung neuer Eigenmittel gemäß dem rechtsverbindlichen Fahrplan strikt einzuhalten, wie dies in der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung vereinbart wurde; fordert die Kommission auf, spätestens im dritten Quartal 2023 einen Vorschlag für den zweiten Korb neuer Eigenmittel vorzulegen, damit die Schulden aus NextGenerationEU ohne Beeinträchtigung künftiger Programme refinanziert werden können;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	9.2.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 -: 2 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Pietro Bartolo, Olivier Chastel, Andor Deli, Pascal Durand, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Matteo Gazzini, Alexandra Geese, Vlad Gheorghe, Valentino Grant, Francisco Guerreiro, Valérie Hayer, Niclas Herbst, Hervé Juvin, Moritz Körner, Pierre Larrourou, Camilla Laureti, Janusz Lewandowski, Margarida Marques, Siegfried Mureşan, Dimitrios Papadimoulis, Bogdan Rzońca, Nils Ušakovs, Rainer Wieland
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Anna-Michelle Asimakopoulou, Jonás Fernández, Fabienne Keller, Eva Maria Poptcheva, Monika Vana
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Asim Ademov, Alexander Bernhuber, Alicia Homs Ginel, Ivan Štefanec

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

28	+
PPE	Asim Ademov, Anna-Michelle Asimakopoulou, Alexander Bernhuber, José Manuel Fernandes, Niclas Herbst, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Ivan Štefanec, Rainer Wieland
Renew	Olivier Chastel, Vlad Gheorghe, Valérie Hayer, Fabienne Keller, Eva Maria Poptcheva
S&D	Pietro Bartolo, Pascal Durand, Jonás Fernández, Eider Gardiazabal Rubial, Alicia Homs Ginel, Pierre Larrourou, Camilla Laureti, Margarida Marques, Nils Ušakovs
The Left	Dimitrios Papadimoulis
Verts/ALE	Rasmus Andresen, Alexandra Geese, Francisco Guerreiro, Monika Vana

2	-
NI	Andor Deli, Hervé Juvin

4	0
ECR	Bogdan Rzońca
ID	Matteo Gazzini, Valentino Grant
Renew	Moritz Körner

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung